

Sportverein Laubusch e.V.

"Glück Auf" - Stadion Laubusch

Stadionordnung

Zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit während des Übungs-, Trainings-, und Wettkampfbetriebes wird durch den Vorstand folgende Stadionordnung erlassen:

- 1.) Unter starker Alkoholeinwirkung stehenden Personen ist der Zutritt zum Stadion untersagt bzw. werden des Stadions verwiesen!

- 2.) Es ist untersagt während der Sportveranstaltungen
 - Feuerwerkskörper abzubrennen bzw. zu zünden
 - Gegenstände jeglicher Art auf die Spielfläche bzw. Sportler und andere Personen zu werfen
 - Waffen (auch Schreckschußwaffen), Messer oder andere sicherheitsgefährdende Gegenstände ins Stadion einzubringen.

- 3.) Das Mitbringen von Fahnen und Transparenten bedarf der Genehmigung des Vorstandes oder des Ordnungsdienstes.

- 4.) Den Weisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Diese sind mit einer Weste mit der Aufschrift "Ordner" gekennzeichnet.

5.) Diskriminierung unserer Gastmannschaft, des Schiedsrichterkollektives und anderer Personen sind unsportliches Verhalten. Wir bitten unsere Stadionbesucher ein solches Verhalten zu unterlassen bzw. unterbinden zu helfen.

6.) Alle Verstöße gegen die Stadionordnung werden geahndet mit

- a) Verweis aus dem Stadion,
- b) zeitlich begrenzte Sperre für den Besuch von Sportveranstaltungen (Hausverbot)

Unberührt davon bleiben zudem eventuelle strafrechtliche Konsequenzen für die entsprechende Person.

Der Vorstand des SV Laubusch